

ZUSTÄNDIGE BAURECHTSBEHÖRDEN



Gemeindeverwaltungsverband Eriskirch-Kressbronn a. B.-Langenargen

Tettnganger Straße 17
88085 Langenargen-Oberdorf
Tel.: 07543 9324-0
Fax: 07543 9324-22
info@gv-ekl.de

Gemeindeverwaltungsverband Markdorf

Schlossweg 10
88677 Markdorf
Tel.: 07544 500-260
Fax: 07544 500-200
baurechtsamt@gv-markdorf.de

Landratsamt Bodenseekreis

Amt für Bauen, Klima und Mobilität
Albrechtstraße 77
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 204-5240 oder -5241
Fax: 07541 204-8803
baurecht@bodenseekreis.de

Stadt Tettngang

Montfortplatz 7
88069 Tettngang
Tel.: 07542 510261
Fax: 07542 510275
bauordnung@tettngang.de

Verwaltungsgemeinschaft Friedrichshafen-Immenstaad

Charlottenstraße 12,
88045 Friedrichshafen
Tel.: 07541 203-4700
Fax: 07541 203-1199
bauordnungsamt@friedrichshafen.de

Verwaltungsgemeinschaft Überlingen-Owingen-Sipplingen

Bahnhofstraße 4
88662 Überlingen
Tel.: 07551 99-1303 oder -1304
Fax: 07551 99-1325
rathaus@ueberlingen.de



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Genehmigung von Übernachtungsmöglichkeiten für Camper (Wohnmobilstellplätze)



Stand: Februar 2024

ALLGEMEINES

Camping liegt im Trend. Flexibles Reisen in den eigenen vier Wänden wird seit Jahren immer beliebter und mehr und mehr Menschen entdecken diese Art des Urlaubs (wieder) für sich.

Die Zahl der Campingreisenden und insbesondere der Wohnmobile hat sich entsprechend stark erhöht. Campingplätze stoßen zunehmend an ihre Kapazitätsgrenzen. Voraussetzung für einen gelungenen Urlaub ist daher, überhaupt einen Stellplatz zu finden. Deshalb tragen sich immer mehr Landwirte und Privatleute mit dem Gedanken, neue Übernachtungsangebote für Campingreisende zu schaffen.

Um Interessierten einen ersten Überblick zu verschaffen, hat das Landratsamt Bodenseekreis dieses Informationsblatt erstellt. Neben Informationen zu den rechtlichen Grundlagen und dem Bauantragsverfahren finden Sie hier die Kontaktdaten der für Ihre Gemeinde zuständigen Baurechtsbehörde.



RAHMENBEDINGUNGEN

BAURECHT

Übernachtungsplätze im Freien (z. B. Wohnmobil- und Zeltplätze) sind baurechtlich relevante Anlagen. Für die Errichtung benötigen Sie daher eine Baugenehmigung von der zuständigen Baurechtsbehörde. Dies gilt im Übrigen auch, wenn Sie bereits über vorhandene, versiegelte Flächen verfügen und diese als Übernachtungsplätze anbieten möchten (Nutzungsänderung).

CAMPINGPLATZVERORDNUNG

Wichtig: Möchten Sie mehr als fünf Standplätze anbieten, liegt ein Campingplatz im Sinne der Campingplatzverordnung Baden-Württemberg vor. Dies hat zur Folge, dass zunächst durch Ihre Gemeinde im Rahmen der Bauleitplanung ein Sondergebiet ausgewiesen werden muss. Neben der damit zusammenhängenden, langen Verfahrensdauer (in der Regel ein bis zwei Jahre) ist auch zu bedenken, dass die Campingplatzverordnung weitreichende Vorgaben zur Ausgestaltung des Campingplatzes macht (z. B. Fahrwege, Brandschutz, Sanitäranlagen etc.). Sind also mehr als fünf Wohnmobilstellplätze geplant, empfehlen wir, Aufwand und Nutzen zuvor gründlich zu prüfen.

VERFAHREN

(bei fünf und weniger Wohnmobilstellplätzen)

Die Beantragung der Baugenehmigung kann im sog. „vereinfachten Verfahren“ erfolgen. Der Antrag ist bei der für Sie zuständigen Baurechtsbehörde einzureichen. Die Bearbeitungszeit beträgt i. d. R. drei Monate ab dem Eingang vollständiger Unterlagen. Die notwendigen Formulare sind in Baden-Württemberg einheitlich vorgegeben. Auf bestimmte Angaben und Unterlagen kann bei der Beantragung von Wohnmobilstellplätzen ggf. verzichtet werden.

Einzureichen sind:

- Antrag auf Baugenehmigung
- Baubeschreibung
- Vordruck „Angaben zu gewerblichen Anlagen“
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit maßstäblicher Einzeichnung der beantragten Fläche mit Maßangaben
- Angaben/Bauzeichnungen zu Sanitär- und Entsorgungsanlagen

Das Antragsformular auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren finden Sie auf der Homepage des Bodenseekreises bzw. erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Baurechtsbehörde. Diese steht Ihnen zudem für Fragen zur Verfügung und entscheidet, ob auf bestimmte Angaben verzichtet werden kann. Die jeweiligen Kontaktdaten finden Sie auf der Rückseite.

Einen Lageplan Ihres Grundstücks erhalten Sie beim Vermessungsamt des Bodenseekreises:

Tel.: 07541 204-5031, service.vermessungsamt@bodenseekreis.de.

Die Erteilung der Baugenehmigung erfolgt im Einvernehmen mit der zuständigen Gemeinde. Wir empfehlen daher, frühzeitig Rücksprache mit der Gemeinde zu halten.

